

Inklusion und berufliche Orientierung

Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an der Realschule

Allgemeines

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kommen auch innerhalb desselben Förderschwerpunkts mit jeweils spezifischen Voraussetzungen in den Unterricht der Realschule. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Bildungsgang der allgemeinen Schule (zieltgleich), wie für Schülerinnen und Schüler, die in den Bildungsgängen Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (zieldifferent) unterrichtet werden. Um diesen Schülerinnen und Schülern ein individuell passendes und Erfolg versprechendes Angebot zur beruflichen Vorbereitung und Orientierung ermöglichen zu können, ist es erforderlich, neben den schulischen auch die arbeitsweltbezogenen Kompetenzen sowie die individuellen Auswirkungen der jeweiligen funktionalen Beeinträchtigung und (siehe Kompetenzinventar)² Kontextfaktoren in den Blick zu nehmen. Es sollten die materielle und soziale Situation (die Lebensumstände), das Geschlecht, das Alter und insbesondere die beruflichen Ziele, Wünschen und Neigungen sowie die bisherigen Erfahrungen des betreffenden jungen Menschen in Bezug auf die Arbeitswelt betrachtet werden. Diese Vorgehensweise erlaubt es, bei der Ausarbeitung einer standortspezifischen Konzeption der Berufsorientierung, die Ressourcen und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass berufliche Orientierung für die jungen Menschen Anschlussorientierung ist. Wenn nach der Sekundarstufe I ein Übergang in eine Berufsausbildung möglich ist, sind gegebenenfalls besondere Vorkehrungen notwendig. Ist ein Übergang in eine Berufsausbildung nicht möglich, sind spezifische Anschlussmöglichkeiten der beruflichen Bildung in Betracht zu ziehen.

Pädagogische Grundlagen

Orientierung hinsichtlich der unterrichtlichen Ziele und Inhalte geben der Bildungsplan der Realschule, die sonderpädagogischen Bildungspläne mit dem Bildungsbereich „Arbeit und Beruf“ sowie die im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)¹ festgelegten Entwicklungs- und Bildungsziele.

Rechtliche Grundlagen

Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bildet die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung vom 03.08.2017 wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler die rechtliche Grundlage für die Organisation der beruflichen Orientierung in der Schule. Weitergehende Aussagen zu ihrer beruflichen Orientierung werden insbesondere unter Nr. 2.4 „Berufliche Orientierung bei festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ sowie unter Nr. 5.2 „Angebote der Berufsberatung“ getroffen.

In § 83 Abs. 7 des Schulgesetzes und §§ 20 und 21 der Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vom 08.03.2016 (SBA-VO) werden Aussagen zum Übergang Schule - Beruf gemacht für den Fall, dass das Staatliche Schulamt feststellt, dass der Anspruch in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung auch nach dem Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung fortbesteht (SBA-VO § 21). In diesem Fall ist im Schuljahr vor diesem Übergang eine Berufswegekonzferenz durchzuführen. Sie ist ebenfalls durchzuführen für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen werden (SBA-VO § 20 Abs. 1).

Zur Praxis der beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an der Realschule

Sowohl für die zielgleiche Arbeit mit Schülerinnen und Schülern der Förderschwerpunkte Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung als auch für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die zieldifferent (Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung, gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit einem anderen Förderschwerpunkt) unterrichtet werden, ist die Kooperation mit einem entsprechenden sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) im Rahmen der Institutionenbezogenen Zusammenarbeit (IBEZA) zwingend. Auf diesem Weg können Erfahrungen mit dem Aufbau einer Konzeption zur beruflichen Orientierung ausgetauscht und fachliche Kenntnisse in Bezug auf behinderungsspezifische Unterstützungsmöglichkeiten (Hilfsmittel, angepasste Methoden, Weitergabe von Erfahrungswerten, Kontaktstellen mit Informationen über Leistungen zur Teilhabe nach den Sozialgesetzbüchern etc.) vermittelt werden. Auch die Organisation von gemeinsamen berufsorientierenden Veranstaltungen ist möglich. Der Kontakt kann über die sonderpädagogische Lehrkraft bzw. die sonderpädagogischen Lehrkräfte, die an der Realschule unterrichten, und über den zuständigen sonderpädagogischen Dienst hergestellt werden.

An jedem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum steht ein sonderpädagogischer Dienst zur Verfügung, der für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sowie für ihre Lehrkräfte und Eltern punktuell oder regelmäßig sonderpädagogische Beratung und Unterstützung anbietet. Insbesondere wenn es um Übergänge geht, ist der Einbezug dieser Fachdienste sehr zu empfehlen. Die Arbeitsstellen Kooperation an den Staatlichen Schulämtern informieren über geeignete Dienste und die Kontaktadressen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot steht bei Bedarf das Kompetenzinventar² zur Verfügung, um die beruflichen Potentiale der jungen Menschen zu erkennen und zu beschreiben und den Prozess der beruflichen Orientierung und Erprobung systematisch zu erfassen und zu dokumentieren. Es sollte insbesondere dann angewendet werden, wenn auf Grund der Behinderung ein spezifischer Unterstützungsbedarf absehbar ist. Auch hier bietet der sonderpädagogische Dienst bei Bedarf Beratung an. Darüber hinaus kann die Schule jederzeit den örtlich zuständigen Integrationsfachdienst (IFD) zu den künftigen Teilhabechancen dieser jungen Menschen zu Rate ziehen und ihn ggf. in Abstimmung mit dem jungen Menschen bzw. den Eltern (oder anderen vertretungsberechtigten Personen) in den Abklärungsprozess einbinden.

Den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern kommt im Berufsorientierungsprozess eine besondere Bedeutung zu. Sie sollten in engem, konstruktivem und gleichzeitig realitätsbezogenem Austausch mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot stehen und den Kontakt zu der für die Realschule zuständigen Beratungsfachkraft der Bundesagentur für Arbeit herstellen. Diese wird die Beratungsfachkraft für Rehabilitation in den Berufsorientierungsprozess einbeziehen, wenn durch entsprechende Gutachten ein Bedarf für berufliche Teilhabeleistungen erkennbar wird.

Sowohl die Beratungsfachkräfte für Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit als auch die für die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zuständigen Lehrkräfte können über Anschlussmöglichkeiten an den beruflichen Schulen bzw. über berufsbildende Maßnahmen informieren und beraten.

Mögliche Übergänge von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Behinderung

Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet wurden, und funktionale Einschränkungen in den Bereichen Hören, Sehen, Sprache, Epilepsie, Autismus oder einer anderen seelischen Beeinträchtigung haben und im Sinne des § 155 SGB IX schwerbehindert sind, haben, wenn sich ihre Behinderung auf das Arbeitsleben auswirkt, einen Anspruch darauf, dass besondere Vorkehrungen getroffen werden. Aus diesem Grund ist es für diese Schülerinnen und Schüler wichtig, dass über eine Einzelberatung bei der Beratungsfachkraft der Berufsberatung und über Gutachten durch die Fachdienste der Agentur für Arbeit (Ärztlicher Dienst,

Berufspsychologischer Dienst) abgeklärt wird, ob und wie sich eine gesundheitliche Einschränkung auf die Teilhabe am Arbeitsleben auswirkt, um sicher zu stellen, dass der Zugang zur Rehabilitation, und damit in der Folge zu notwendigen Teilhabeleistungen, gewährleistet ist. Zur langfristigen Vorbereitung des Übergangs findet ab Klasse 8 für die betreffenden Schülerinnen und Schüler eine individuelle Berufswegekonferenz statt, an denen der Schüler bzw. die Schülerin, die Eltern, eine Vertretung der Schule, eine Beratungsfachkraft für Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit, eine Vertretung des Integrationsfachdienstes und ggf. Vertreter weiterer Leistungsträger teilnehmen und über Unterstützungsmöglichkeiten beraten. Ziel ist beispielsweise eine duale Berufsausbildung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Dieses Ziel kann mit Unterstützung durch den Integrationsfachdienst nach einer individuellen Abklärung und Anbahnung in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes mit Hilfe des Förderprogramms „Ausbildung Inklusiv“³ des KVJS erreicht werden. In diesem Zusammenhang werden die im Einzelfall erforderlichen Regelungen und Unterstützungsleistungen für einen erfolgreichen Besuch der Berufsschule mit der jeweiligen Berufsschule sowie ggf. erforderliche Leistungen durch den Rehabilitationsträger (Ausbildungsbegleitende Hilfen bzw. Ausbildungscoaching) durch den IFD im Rahmen der Berufswegekonferenz frühzeitig abgeklärt.

Dort wo eine Berufsausbildung wegen intellektueller Einschränkungen nicht möglich ist, können Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen oder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die die Schulpflicht zum Besuch einer allgemein bildenden Schule erfüllt und das Potential haben, sich auf eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten, am Ende von Klasse 9 in eine Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) aufgenommen werden. Die Entscheidung über die Teilnahme treffen die beteiligten Schulen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst im Rahmen einer Berufswegekonferenz auf der Grundlage einer Kompetenzanalyse. In der zweijährigen BVE erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die schulischen Kenntnisse zu vertiefen, lebenspraktische Fähigkeiten zu trainieren und durch individuell ausgestaltete Betriebspraktika sich in den für den Arbeitsmarkt wichtigen Fähigkeiten zu erproben und diese weiterzuentwickeln. Im Anschluss an die BVE kann gemeinsam mit den Leistungsträgern in einer weiteren individuellen Berufswegekonferenz entschieden werden, ob ein Übergang in die in der Regel 11-monatige Maßnahme (in begründeten Fällen auch verlängerbar auf 18 Monate) Kooperative Berufsvorbereitung (KoBV) erfolgt. Die KoBV orientiert sich konzeptionell an der dualen Berufsausbildung. Kern der KoBV ist die berufspraktische Qualifizierung an einem potentiellen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt an drei Tagen in der Woche. An zwei Wochentagen erfolgt der Berufsschulunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung. Sowohl berufspraktische Qualifizierung als auch der Berufsschulunterricht werden durch den Integrationsfachdienst und den jeweiligen Job Coach unterstützt. Ziel der KoBV ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit tariflicher oder ortsüblicher Bezahlung. Diese Arbeitsverhältnisse

werden durch das Förderprogramm Arbeit Inklusiv des KVJS-Integrationsamts über den IFD gefördert. Sowohl IFD als auch KVJS-Integrationsamt stehen den Menschen mit Behinderungen als auch deren Arbeitgebern dauerhaft zur Verfügung. Die KoBV ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben und wird bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit finanziert.

Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen, die die Ausbildungsreife noch nicht erlangt haben, besteht wie für Schülerinnen und Schüler des G-Niveaus, die den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, die Möglichkeit des Übergangs in das einjährige VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) an einer beruflichen Schule. Dort wird u. a. berufliches Grundwissen vermittelt. Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann den dem Hauptschulabschluss gleichgestellten VAB-Abschluss erreichen. Je nach Standort und Schülerjahrgängen kann ein VAB in etwa zu gleichen Teilen von Schülerinnen und Schülern des Förderschwerpunkts Lernen und von Schülerinnen und Schülern des G-Niveaus oder zu überwiegenden Teilen von Schülerinnen und Schülern des Förderschwerpunkts Lernen besucht werden. Mit dem Besuch des VAB ist die Erfüllung der Berufsschulpflicht abgegolten.

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen haben alternativ auch die Möglichkeit, eine einjährige Sonderberufsfachschule zu besuchen. Sofern nach Durchlaufen der berufsschulischen Wege zur Vorbereitung auf eine Ausbildung noch keine Ausbildungsreife vorliegt, können junge Menschen mit Behinderung die Förderung einer berufsvorbereitenden Maßnahme (BvB) durch die Agentur für Arbeit als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt erhalten, wenn perspektivisch damit die Fähigkeit, eine Ausbildung umsetzen zu können, erreichbar erscheint.

Die Auswahl eines BvB-Anbieters durch die Agentur für Arbeit hängt vom individuellen Förder- und Unterstützungsbedarf ab. Wenn Ausbildungsreife vorliegt und sich Ausbildung anschließt, können durch die Agentur für Arbeit ebenfalls - je nach Förder- und Unterstützungsbedarf - unterschiedliche Teilhabeleistungen in Betracht kommen, von Zuschüssen an einen Arbeitgeber, der betrieblich ausbildet, über eine Begleitung einer betrieblichen Ausbildung, die Förderung einer außerbetrieblichen Ausbildung in unterschiedlich intensiv begleiteten Unterstützungssettings bis hin zur intensivst betreuten Ausbildung in einem Berufsbildungswerk. Neben den Regelausbildungen gibt es gerade für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen auch Sonderformen von Ausbildungen (Fachpraktikerausbildungen), die in den theoretischen Teilen in der Berufsschule reduziert sind und somit ein erfolgreiches Lernen ermöglichen. Die Anmeldung für BvB-Maßnahmen oder außerbetriebliche Ausbildungsformen erfolgt in der Regel über den zuständigen Kostenträger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz. In der Mehrheit der Fälle ist dies die örtlich zuständige Agentur für Arbeit.

Hinweise zu weiterführenden Informationen, Materialien und Medien

¹ Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/handreichungen/handreichungreihe-fruehkindliche-schulische-bildung/individuelle_lern_und_entwicklungsbegleitung_ileb.html

ILEB bildet die konzeptionelle Grundlage der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot oder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung. Sie liegt in Form einer Handreichung vor und bietet Impulse, um die sonderpädagogische Qualität lernortunabhängig zu sichern und zu entwickeln. Sie dient der Verständigung aller Beteiligten, die den Bildungsprozess der jungen Menschen begleiten.

² Das Kompetenzinventar (KI)

http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/unterricht_materialien_medien/beruf/materialien/index.html

Das Kompetenzinventar besteht aus unterschiedlichen Modulen. Es ist ein Instrument, mit dem bei Bedarf der Prozess der Beruflichen Orientierung und Erprobung bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Module Hören, Sehen, Motorik, Lernen, Sprache, Emotion und Kognition) sowie bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus und Epilepsie systematisch erfasst und dokumentiert werden kann. Es wurde im Kontext der Aktion 1000 entwickelt und mit der Umsetzung der Initiative Inklusion erweitert und der aktuellen Entwicklung angepasst. Es wurde insbesondere für die Maßnahmen Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und Kooperative Bildung und Berufsvorbereitung (KobV) entwickelt.

BO INKLUSIV

<http://www.bo-bw.de/Lde/Startseite/Modulbaukasten/BO+Inklusiv>

Der Modulbaukasten auf der Webseite www.bo-bw.de unterstützt alle Schularten in Baden-Württemberg bei der Erstellung eines schulspezifischen Konzepts der beruflichen Orientierung. Im Modul BO INKLUSIV sind zahlreiche Informationen zur Berufsorientierung bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu finden.

³ Das Förderprogramm Ausbildung Inklusiv

<https://www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/foerderprogramme-und-projekte/aktion-1000-perspektive-2020/foerderprogramme-ausbildung-inklusiv-arbeit-inklusiv.html>

Im Rahmen des Förderprogramms des KVJS „Ausbildung Inklusiv“ können Arbeitgeber schwerbehinderte junge Menschen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot betrieblich vorbereiten und ausbilden.

Handicap...na und?

www.schulewirtschaft.de/inklusion

Ein kompakter Leitfaden der Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT zum Thema Berufs- und Studienorientierung inklusiv gestalten. Ebenfalls enthalten sind Praxisbeispielen und weiterführendes Material.

Agentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>

Die Agentur für Arbeit als obligatorischer Partner für die berufliche Orientierung an den Realschulen bietet auch im Themenfeld des Übergangs von der Schule in den Beruf von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung kompetente Unterstützung.

Bildungsketten

http://www.bildungsketten.de/_media/Berufsorientierung_in_inklusiven_Klassen_fuer_Jugendliche_mit_sonderpaedagogischem_Foerderbedarf.pdf

Die Initiative Bildungsketten trägt dazu bei, die Förderinstrumente von Bund, Bundesagentur für Arbeit und Ländern besser miteinander zu verzahnen. Die Homepage gibt einen Überblick über wichtige Aspekte der beruflichen Orientierung an Schulen und bietet kostenloses Material und Publikationen. Unter dem oben genannten Link ist eine Arbeitshilfe der Initiative Bildungsketten zur beruflichen Orientierung in inklusiven Klassen zu finden.